

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Beschluss 2026-2 des Gemeinderates vom 15. Januar 2026 «Verordnung über die Gebühren der Gemeinde Bauma; Erlass» geprüft.

Die RPK empfiehlt die Zustimmung zu den folgenden Anträgen des Gemeinderates

1. «Die Verordnung über die Gebühren der Gemeinde Bauma (GebVO) wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt durch den Gemeinderat»
2. «Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der vorliegenden Verordnung vorzunehmen, die sich als Folge von Rekursentscheiden als notwendig erweisen.»

Die RPK hat ebenfalls den Beschluss 2026-27 des Gemeinderates vom 04. Februar 2026 «Verordnung über die Gebühren der Gemeinde Bauma; Erlass; Ergänzung» geprüft.

Die RPK empfiehlt die Zustimmung zu den folgenden Anträgen des Gemeinderates

1. Der zu Handen der Gemeindeversammlung vom 16. März 2026 verabschiedete Entwurf der Verordnung über die Gebühren der Gemeinde Bauma (Gebührenverordnung, GebVO) wird ergänzt. Art. 37 lautet neu wie folgt:

¹ Alterswohnungen werden zu marktüblichen Preisen vermietet.

² Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bauma kann der Gemeinderat den Mietzins um 25 % reduzieren.

³ Zusätzliche Leistungen wie Reinigungsservice und Mahlzeiten- und Fahrdienste werden den leistungsbeziehenden Personen zu kostendeckenden Preisen verrechnet.

Bauma, 17. Februar 2026

Rechnungsprüfungskommission
Bauma

Der Präsident

Der Aktuar

Paul Scherer

Ephraim Schoch